

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Große-Röthig und Bilay (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Finanzielle Auswirkungen einer möglichen Vermögensteuer auf den Landeshaushalt Thüringens

Nach einem Forschungsprojekt des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. mit dem Titel „Vermögensteuer Die Linke – Aufkommens- und Verteilungswirkungen“, veröffentlicht am 23. Januar 2026, würde die Wiedereinführung einer Vermögensteuer in einem im Forschungsbericht beschriebenen Szenario bundesweit zu einem zusätzlichen Steueraufkommen in Höhe von rund 105 Milliarden Euro jährlich führen. Unter der Annahme, dass das Steueraufkommen aus der Vermögensteuer zu 100 Prozent den Ländern zufließt, würde das Land mit zusätzlichen Einnahmen von rund 2,3 Milliarden Euro jährlich rechnen können.

Gemäß Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 betragen die Haushaltsvolumina des Landes im Jahr 2026 rund 14,8 Milliarden Euro und im Jahr 2027 rund 15,1 Milliarden Euro.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 8/2579** vom 21. Mai 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Juli 2026 beantwortet:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung hinsichtlich der gegenwärtigen politischen Debatte über die Wiedereinführung der Vermögensteuer (bitte begründen)?

Antwort:

Zur gegenwärtigen politischen Debatte über die Wiedereinführung der Vermögensteuer gibt es derzeit keine abgestimmte Position der Landesregierung.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen oder plant die Landesregierung zu ergreifen, um die Wiedereinführung der Vermögensteuer auf Bundesebene zu diskutieren (bitte begründen)?

Antwort:

Bisher hat die Landesregierung keine Maßnahmen ergriffen.

3. Mit welchen finanz- und haushaltspolitischen Herausforderungen sieht sich das Land in den kommenden Jahren aus Sicht der Landesregierung konfrontiert?

Antwort:

Die mittelfristige Finanzplanung Thüringens weist für die kommenden Haushaltsjahre 2028 und 2029 erhebliche Handlungsbedarfe aus. Die Ausgaben des Landes übersteigen die regelmäßig zur Verfügung stehenden Einnahmen. Die daraus resultierenden Konsolidierungserfordernisse im Landeshaushalt werden unter anderem durch die anhaltende wirtschaftliche Schwächephase und die damit einhergehende geringe Dynamik bei der Einnahmeentwicklung zusätzlich verschärft. Die Finanz- und Haushaltspolitik

des Landes muss in diesem Spannungsfeld agieren. Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2028 und 2029 müssen die bestehenden fiskalischen Handlungserfordernisse durch Minderausgaben beziehungsweise zumindest ein verlangsamtes Ausgabewachstum und/oder Mehreinnahmen untersetzt werden.

4. Inwieweit wäre eine auf Bundesebene eingeführte Vermögensteuer, deren Aufkommen ganz oder teilweise den Ländern zufließt, geeignet, den in Frage 3 nachgefragten finanz- und haushaltspolitischen Herausforderungen zu begegnen (bitte begründen)?

Antwort:

Eine Wiedererhebung der Vermögensteuer würde für sich genommen dem Landeshaushalt grundsätzlich zusätzliche, nicht zweckgebundene Einnahmen verschaffen und damit die Handlungsspielräume zur Bewältigung der finanz- und haushaltspolitischen Herausforderungen erhöhen. Die tatsächliche Höhe der aus einer Vermögensteuer zu erzielenden Einnahmen würde von der konkreten Ausgestaltung und letztlich auch von den mit der Ausgestaltung verbundenen Begleiterscheinungen (Verwaltungsaufwand und Ausweichkosten) abhängen. Eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Politikberatung kompakt 211) zeigt für verschiedene Varianten einer Vermögensteuer für natürliche Personen abhängig von Freibeträgen und Steuersätzen erhebliche Einnahmepotenziale auf.

Das Aufkommen einer Vermögensteuer würde nach Artikel 106 Abs. 2 Nr. 1 des Grundgesetzes den Ländern zustehen. Neben reinen Einnahmeeffekten aus dem örtlichen Aufkommen würden auch indirekte Effekte über den bundesstaatlichen Finanzausgleich hinzutreten. Finanzschwache Länder wie Thüringen würden von der Umverteilung im bundesstaatlichen Finanzausgleich überdurchschnittlich profitieren.

Auch wenn es sich bei der Vermögensteuer um eine Landessteuer handelt, würden auch die Kommunen in Thüringen an den Mehreinnahmen über den Thüringer Kommunalen Finanzausgleich und den dort angelegten Partnerschaftsgrundsatz mit rund 38 Prozent an den zusätzlichen Einnahmen des Landes beteiligt.

In Vertretung
Vonarb
Staatssekretär